



BEACHCENTER BERN

Bern, 10. Mai 2020

## COVID 19-Schutzkonzept

COVID 19-Schutzkonzept für die Nutzung und den Betrieb vom «Beachcenter Bern»  
(Sportinfrastruktur Goumoënsstrasse 50, 3007 Bern)

### **Betreiber der Anlage**

Beachvolley Bern  
Goumoënsstrasse 50  
3007 Bern  
Postfach 585  
3000 Bern 14

### **COVID-19 Verantwortliche**

Doris Bouvard  
078 830 78 88  
sekretariat@beachcenterbern.ch

## Inhalt

Ausgangslage .....	2
Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln auf der Anlage .....	2
Trainingsbetrieb .....	3
Verantwortung der Umsetzung vor Ort.....	4
Kontrolle und Durchsetzung .....	4
Kommunikation .....	4
Inkraftsetzung .....	4

## Ausgangslage

Am 16. März hat der Bundesrat angeordnet, sämtliche Sportanlagen zu schliessen, um die Verbreitung des Coronavirus zu mindern. Am 29. April hat der Bundesrat aufgrund des positiven Pandemieverlaufs in der Schweiz entschieden, dass folgende Sportaktivitäten, einschliesslich der Nutzung der hierfür notwendigen Sportanlagen und –betriebe, ab dem 11. Mai wieder aufgenommen werden dürfen.

- a. Sportaktivitäten ohne Körperkontakt von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 5 Personen;
- b. Trainings von Leistungssportlerinnen und -sportlern, die Angehörige eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands sind und als Einzelpersonen, in Gruppen bis zu 5 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren;
- c. Trainings von Angehörigen der Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören;
- d. Wettkämpfe unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
  1. von Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören, oder
  2. an denen ausschliesslich Leistungssportlerinnen und -sportler eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands teilnehmen.

Für diese Aktivitäten muss sowohl von den Betreibern von Anlagen, die für solche Aktivitäten genutzt werden, als auch von den Organisatoren solcher Aktivitäten ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden.

Beachvolley Bern ist Betreiberin dieser Anlage und legt hiermit deren Schutzkonzept vor. Es basiert auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten» des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic und auf den «Schutzkonzept für Volleyball und Beachvolleyball» von schweizerischen Volleyballverband SwissVolley.

## Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln auf der Anlage

### Allgemeine Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt).
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.
- Wer Symptome zeigt, bleibt zu Hause. Symptome sind Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes, aber auch Durchfall und Übelkeit.
- Auf Rituale wie Handshakes und Abklatschen wird verzichtet.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

### Personenzahl-Beschränkung

- Es gilt eine maximale Gruppengrösse von fünf Personen.
- Ebenso ist die maximale Anzahl Personen pro Beachfeld auf fünf Personen beschränkt (entweder 4 Spieler\*innen und ein(e) Trainer\*in, oder 5 Spieler\*innen).
- Zwischen den Feldern soll während des Trainings keine Durchmischung stattfinden

## Reservation

- Jedes Training muss reserviert und bestätigt sein. Es gibt keine «frei für Mitglieder»-Felder und kein Spielen ohne Reservation.
- Im Reservationstool müssen bei Abschluss der Reservation im COVID-19-Kommentarfeld alle Trainingsteilnehmer mit Vor- und Nachnamen erfasst werden.
- Wird nichts abweichendes vermerkt gilt die Person, welche die Reservation getätigt hat automatisch als Trainingsleiterin und COVID-19 Verantwortliche (siehe Abschnitt Trainingsbetrieb).

## Zugang und Verhalten auf der Anlage

- Die Teilnehmenden kommen erst unmittelbar vor Reservationsbeginn auf die Anlage. Die Abreise erfolgt unmittelbar nach dem Training.

## Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

- Die Garderoben und Duschanlagen bleiben bis auf weiteres geschlossen und sollen nicht genutzt werden.
- Die Toilettenanlagen können benützt werden. Es stehen Seifenspender zum gründlichen Händewaschen zur Verfügung.

## Reinigung und Hygiene

- Vor und nach dem Training müssen die Hände zwingend gemäss BAG-Vorgaben gewaschen oder desinfiziert werden. Bei den Feldzugängen der Aussenanlage und bei der Eingangstüre in der Beachhalle stehen Hygienemittelspender zur Verfügung.
- Die Beachhalle besitzt eine Lüftung welche für ausreichenden Luftwechsel sorgt.
- Das Entsorgen von persönlichem Abfall auf dem Areal ist untersagt.

## Trainingsmaterial

- Jede Trainingsgruppe bringt ihr eigenes Trainingsmaterial mit. Das Beachcenter Bern stellt keine Bälle, Hürden, Kisten... zur Verfügung. Innerhalb der Gruppe gemeinsam genutztes Trainingsmaterial soll nach dem Training gereinigt/desinfiziert werden.

## Trainingsbetrieb

### Grundsatz

Die Empfehlungen im Schutzkonzept von SwissVolley (Abschnitt 4 «Trainingsformen, -inhalte und -organisation») müssen in den Trainings vollumfänglich berücksichtigt werden. Die wichtigsten Punkte sind hier erwähnt:

- Maximal 2 Spieler\*innen pro Feldhälfte
- 2m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt
- Auf Angriff-Blocksituationen ist zu verzichten
- Nur absolut symptomfreie Spieler\*innen / Trainer\*innen kommen zum Training.
- Die maximale Gruppengrösse von 5 Personen, inkl. Trainer/in resp. Kursleiter/in, muss eingehalten werden.
- Gruppen dürfen nicht gemischt werden, auch nicht für Folgetrainings.
- Für die Athletinnen und Athleten des auf unserer Anlage ansässigen Nationalen Leistungszentrums (NLZ) von SwissVolley gelten teilweise abweichende Bestimmungen gemäss den Lockerungen, die der Bundesrat bestimmt hat.

### Schutzkonzept

- Jede Trainingsgruppe bestimmt eine trainingsleitende Person.
- Die trainingsleitende Person erstellt auf der Basis der Schutzkonzepte von Beachvolley Bern und SwissVolley ein Beilageblatt für die Trainingsgruppe gemäss der Vorlage im Anhang.

### Verantwortung der Umsetzung vor Ort

Die Trainingsleitenden tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Ausserdem ist jede Spielerin und jeder Spieler im Interesse des Beachvolleyballsportes und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

### Kontrolle und Durchsetzung

Kontrollrundgänge mit Stichproben werden durchgeführt und fehlbare Benutzer verwarnt oder gegebenenfalls der Anlage verwiesen.

### Kommunikation

Die Benutzer unserer Anlage werden über folgende Kanäle informiert:

- Auf den Anlagen wird mit Plakaten und Aushängen
- Auf der Vereinswebsite
- Als Hinweis auf dem Reservationstool

### Inkraftsetzung

Das COVID 19-Schutzkonzept vom Beachcenter Bern wurde am 10. Mai vom Vorstand Beachvolley Bern verabschiedet und in Kraft gesetzt. Es wird laufend den aktuellen Entwicklungen angepasst